

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 18.09.2023

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

**Ort, Raum:** Hotel Lindenhof, Restaurant, Großer Ring 7, 25492  
Heist

### **Anwesend sind:**

#### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen  
Neumann CDU

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender	
Frau Luise Behrmann	CDU		
Frau Heike Ebert	SPD		
Herr Volker Hollander	FWH		als Vertreter für Herrn Ammer
Frau Tanja Jäger	CDU		
Herr Stefan Krüger	CDU	Vorsitzender TSV "Gut Heil" Heist	
Herr Gerrit Lienau	CDU		
Herr Andreas Möhle	FWH	stv. Vorsitzender	
Herr Frank Rafael	CDU		
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD		
Frau Christel Schwichow	SPD		
Herr Robert Stubbe	FWH		

#### Gäste

4 Einwohner

#### Protokollführer/-in

Herr Neumann Fachbereichsleit  
er FB 3

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Ammer FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.09.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
2. Mitteilungen
  - 2.1. Sportlergebäude Hamburger Straße
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist  
Vorlage: 1074/2023/HE/BV
5. Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.  
Vorlage: 1072/2023/HE/BV
6. Platzbedarf Betreuungsschule Heist  
Vorlage: 1073/2023/HE/BV
7. Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung  
Vorlage: 1071/2023/HE/BV
8. Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024  
Vorlage: 1075/2023/HE/BV
9. Verschiedenes
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern**

Die Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder entfällt, da die anwesenden Ausschussmitglieder bereits in vorangegangenen Sitzungen verpflichtet wurden.

## **zu 2      Mitteilungen**

### **zu 2.1   Sportlergebäude Hamburger Straße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Neubau des Sportlergebäudes vorliegt. Mit der Verwaltung werden die Möglichkeiten der Finanzierung des Vorhabens abgestimmt. Die Aussicht auf etwaige Fördermittel ist eher gering. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

## **zu 3      Einwohnerfragestunde**

- Aus der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, ob die Einwohnerfragestunde auch zu einem späteren Zeitpunkt der Tagesordnung möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass die Einwohnerfragestunde grundsätzlich zu Beginn der Sitzung stattfindet. Einwohnerinnen und Einwohner haben dann die Möglichkeit, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Neben der Einwohnerfragestunde kann der Ausschuss beschließen, Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt betroffen sind, anzuhören. Ein Anspruch auf Anhörung besteht nicht. Dies wurde jedoch in der Gemeinde Heist bislang großzügig gehandhabt. Über die Zulassung der Anhörung wird durch Mehrheitsbeschluss des Ausschusses entschieden.

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglied der Ausschüsse sind, können an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- Es wird die Frage gestellt, ob bereits Messergebnisse für den Mobilfunkmast vorliegen.

Bgm. Neumann teilt mit, dass die Messungen für nach der Sommerpause angekündigt waren, jedoch noch nicht stattgefunden haben. Durch Telefonanbieter wurden zwischenzeitlich noch Antennen ausgetauscht. Das Verfahren zur Messung wird durch die

Bundesnetzagentur begleitet. Die Messungen werden nunmehr voraussichtlich im Oktober/November erwartet.

**zu 4      1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist  
Vorlage: 1074/2023/HE/BV**

Der Finanzausschussvorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) ist die Grundlage zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren. Die Änderung der Landesverordnung bietet die Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Wehrführungen anzupassen. Diese darf nun höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen; vorher waren es höchstens 50 %.

Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung dahingehend anzupassen, dass auch für die Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (75%) gezahlt wird. Damit würde künftig eine automatische Anpassung an die Veränderungen der Landesverordnung erfolgen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung der Wehrführung würde künftig 148,13 € (vorher 98,75 €) betragen.

Die 1. Nachtragssatzung der gemeindlichen Entschädigungssatzung beinhaltet die Änderung der Entschädigungsregelung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5      Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.  
Vorlage: 1072/2023/HE/BV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales, Herr Lienau berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses.

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Jahresrechnung 2022 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.779,15 € ab. Dieser Überschuss beinhaltet jedoch auch eine Spende über 2.000 €, die Ende 2022 eingegangen ist und erst in 2023 verwendet wird. Ohne die Spende wäre aus dem laufenden Betrieb ein Defizit in Höhe von 220,85 € entstanden.

Herr Möhle merkt an, dass inklusive der Spendenzahlung zunächst einmal ein Überschuss eingetreten ist und die Übertragung der nicht verbrauchten Spende von 2.000 € separat zu betrachten wäre.

Herr Lienau erklärt, dass eine zweckgebundene Spende nicht für die

laufenden Betriebskosten aufzuwenden ist und dem Waldkindergarten daher für das Folgejahr bereitzustellen ist. Der Waldkindergarten braucht den Überschuss von 1.779,15 € nicht erstatten und die Gemeinde zahlt den Betrag von 220,85 €, der als Defizit aus dem laufenden Betrieb zu betrachten ist. Folglich steht dem Waldkindergarten der Spendenbetrag von 2.000 € für die Verwendung in 2023 zur Verfügung.

In den Folgejahren sollte darauf geachtet werden, dass die Verwendung der Spende im laufenden Jahr erfolgt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2022 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Das Defizit aus dem laufenden Betrieb in Höhe von 220,85 € ist an den Waldkindergarten Heist e.V. zu erstatten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Platzbedarf Betreuungsschule Heist  
Vorlage: 1073/2023/HE/BV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales, Herr Lienau berichtet über die Beratung im Fachausschuss.

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 141 Schüler/innen die Grundschule Heist besuchen, davon wurden bereits 86 Kinder in der Betreuungsschule Heist angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen der Erstklässler wird gerechnet.

Auf Grund der Entwicklung der Geburtenzahlen und der steigenden Einschulungszahlen in der Gemeinde Heist ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler, die die Betreuungsschule besuchen werden, steigen wird. Der vorhandene Platz reicht kaum mehr für eine angemessene Betreuung aus. Neben den Betreuungsräumen, werden am Nachmittag auch Klassenräume benutzt. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt bereits im Schichtsystem.

Der Fachausschuss hat sich intensiv mit der Situation in der Betreuungsschule auseinandergesetzt und sich für einen sofortigen Aufnahmestopp ausgesprochen. Die Kapazitätsgrenze soll auf max. 90 Kinder festgelegt werden. In der Betreuungsschule sollen dann nur noch die Kinder aufgenommen werden, deren Eltern auch berufstätig sind. In der Kapazitätsbegrenzung sollen jedoch mögliche Härtefälle berücksichtigt werden.

Zum nächsten Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales wird ein Kriterienkatalog und ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung vorbereitet.

Für die geänderten Aufnahmekriterien und Gebührenanpassung ist die

Satzung zu ändern. Die letzte Anpassung der Betreuungsgebühren erfolgte zum Schuljahr 2022.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt einen sofortigen Aufnahmestopp. Die Kapazitätsgrenze wird auf max. 90 Kinder, unter Ausnahme der Härtefälle festgelegt. Zum nächsten Ausschuss wird ein Kriterienkatalog und ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung vorbereitet.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung  
Vorlage: 1071/2023/HE/BV**

Der Vorsitzende, Herr Behrmann erklärt, dass in der Vergangenheit notwendige Beschaffung in der Regel mit 50 % der Anschaffungskosten bezuschusst wurden.

Mit Schreiben vom 30.04.2023 hat der TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung gestellt. Diese 4 Tischtennisplatten sind in einem schlechten Zustand und für Punktspiele nicht mehr zugelassen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Die Gesamtkosten für die 4 Tischtennisplatten belaufen sich laut Angebot auf 3.636,00 €.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt, den Zuschussantrag des TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. über 3.636,00 € mit 1.818,00 € (50 %) zu unterstützen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024  
Vorlage: 1075/2023/HE/BV**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme

muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein. In den vergangenen Jahren konnten bereits einige Projekte umgesetzt werden.

Die Fraktionen können Vorschläge für mögliche Projekte unterbreiten, damit eine Beratung im 4. Quartal erfolgt und die rechtzeitige Antragstellung möglich ist.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**zu 11      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst wurden.

Es erfolgte lediglich eine Information über aktuelle Steuer- und Grundstücks- und Finanzangelegenheiten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.09.2023

---

Gez. (Jörg Behrmann)  
Vorsitzender

---

Gez. (Neumann)  
Protokollführer